



Frau Landtagspräsidentin
Verena Dunst
Landhaus/Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 19. Juni 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Die von Herrn LAbg. Markus Ulram gem. § 29 GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 07. Mai 2020, Zahl 22 - 70, betreffend „Schulversuch im Pflegebereich“, beantworte ich nach Auskunft der Bildungsdirektion für Burgenland sowie der Abt. 7 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung innerhalb meines Zuständigkeitsbereiches wie folgt:

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Laut Regierungsprogramm wird es ab 1.9.2020 einen Schulversuch zur „Pflegeassistenten“-Ausbildung geben. Außerdem soll ab dem Jahr 2024 die Diplomausbildung durch das Bachelorstudium „Gesundheits- und Krankenpflege“ ersetzt werden.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

Frage 1: Auf welcher Grundlage wurden diese Maßnahmen geplant?

a) Gibt es einen Masterplan, wo der Bedarf der einzelnen Berufsgruppen im Pflegebereich erhoben wurde, um einen entsprechenden Bildungsplan abzuleiten?

Im Burgenland wird sich eine Arbeitsgruppe mit diesem Thema intensiv auseinandersetzen und im Herbst im Rahmen eines „Pflegegipfels“ im Oktober erste Ergebnisse präsentieren.



b) Sind diese punktuellen Maßnahmen in einem Bildungsplan verankert?

i. Wenn ja, wie sieht der Bildungsplan konkret aus?

Siehe Beantwortung der Frage 1 a!

ii. Wenn nein, warum wurde kein Bildungsplan erstellt?

Siehe Beantwortung der Frage 1 a!

Frage 2: Die duale Bildung hat in Österreich einen hohen Stellenwert. Ist auch im Pflegebereich eine duale Ausbildung, z.B. Pflegelehre geplant?

Aktuell ist die Pflegelehre erneut in Diskussion. Es gibt unterschiedliche Vorschläge zur Ausgestaltung einer Pflegelehre. Es bleibt abzuwarten, wie diese Pflegelehre ausgestaltet wird. Die Ausgestaltung von Lehrberufen liegt prinzipiell im Zuständigkeitsbereich des Bundes. Sie werden im Berufsausbildungsgesetz geregelt. Das Land Burgenland erwartet die Entwürfe zu diesem neuen Lehrberuf.

Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe sowie deren Ausbildungen unterliegen dem Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsministeriums bzw. im Bereich der Sozialbetreuungsberufe im Rahmen eines Art 15a B-VG Vertrages bei den Ländern. Diese komplexe Kompetenzaufteilung erscheint reformbedürftig, im Bereich der Sozial- und Gesundheitsberufe nur noch ein Gesetzgeber zuständig sein.

Mit der Installation von Arbeitsgruppen zu den Themen Pflege und Betreuung mit Sommer 2020 sollen Experten Handlungsstrategien für das Burgenland entwickeln, um den Personalbedarf in diesen Bereich langfristig abzusichern.

a) Wenn ja, ab wann?

Die Berufsausbildung fällt in die Kompetenz des Bundes. Siehe auch Beantwortung der Frage 2!

b) Wenn nein, wieso nicht?

Die Berufsausbildung fällt in die Kompetenz des Bundes. Siehe auch Beantwortung der Frage 2!

Frage 3: Wie viele Ausbildungsplätze wird es für den Schulversuch „Pflegeassistent“ geben?

72 Ausbildungsplätze (36 Ausbildungsplätze pro Schulstandort).

Frage 4: Wie viele Ausbildungsplätze sind für das Bachelorstudium „Gesundheits- und Krankenpflege“ ab 2024 geplant?

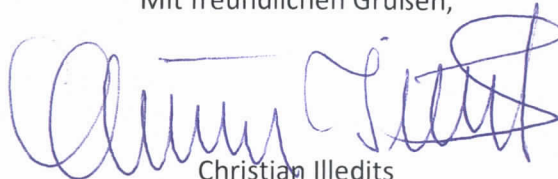
Im Rahmen der Gesundheits- und Krankenpflegegesetz-Novelle im Jahr 2016 wurde festgelegt, dass die Umstellung der Ausbildung zum gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege vom

sekundären Bereich (GKPS) in den tertiären Bereich auf Fachhochschul-Ebene bis spätestens im Jahre 2024 zu erfolgen hat.

Insbesondere die Überführung der Gesundheits- und Krankenpflegeschule in die Fachhochschule bedarf besonderer Planung. Geplanter Weise läuft die Grundausbildung für den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege an Sekundarschulen spätestens 2024 aus. Bis dahin müssen ausreichend Ausbildungsplätze an der Fachhochschule ausgewiesen werden, damit der Bedarf an DGKP gedeckt werden kann.

Aktuell laufen Gespräche über die Überführung der Gesundheits- und Krankenpflegeschule an die Fachhochschule. Die Zahl der Ausbildungsplätze kann sich unter anderem nach der Mittelfristprognose des Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) richten. Diese besagt einen Anstieg von +29.000 diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegefachkräften (4,4% p.a.) bis zum Jahr 2023 (ausgehend vom Jahr 2016). Auf Basis dieser Prognose werden sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die Anzahl der Studienplätze an der FH Burgenland ausrichten.

Mit freundlichen Grüßen,



Christian Illedits

Landesrat